

Sachgebiet

Bauverwaltung

| Beratung                                          | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|---------------------------------------------------|------------|------------|---------------|
| Bau-, Grundstücks-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 27.10.2026 | öffentlich | Entscheidung  |

Betreff

**Antrag zur Einführung von Tempo 30 auf der Forststraße in Hög****Sachverhalt:**

Beim Markt Reichertshofen wurde beantragt, die Forststraße in Hög auf Tempo 30 zu begrenzen. Dem Antrag liegt keine Begründung bei. Es wurde eine Unterschriftsliste mit 33 Unterschriften aus der Forststraße und den direkten Anliegern aus dem Birkenweg abgegeben.

Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO bedarf die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung einer Gefahrenlage, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in § 45 StVO genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt (sog. „qualifizierte Gefahrenlage“). Dies ist, auch unter Berücksichtigung bisheriger Stellungnahmen der Polizeiinspektion Geisenfeld,

welche sich auf Teile der Straße beziehen, nicht der Fall.

Die Situation vor Ort kann von einem durchschnittlichen Verkehrsteilnehmer bewältigt werden. Zudem muss nach § 3 Abs. 1 StVO ohnehin die zulässige Höchst(!)-Geschwindigkeit angepasst werden, wenn es die Verhältnisse erfordern. Nach § 3 Abs. 2a StVO gilt dies insbesondere gegenüber Kindern, hilfsbedürftigen und älteren Menschen (Geschwindigkeitsreduzierung und Bremsbereitschaft). Eine zusätzliche verkehrsrechtliche Regelung ist dann aufgrund der fehlenden qualifizierten Gefahrenlage nicht erforderlich.

Die StVO sieht Ausnahmen von der Erfordernis einer Gefahrenlage vor, u. a. in § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO. Diese Norm sieht Ausnahmen im unmittelbaren Bereich von an der betroffenen Straße gelegenen Fußgängerüberwegen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder Krankenhäusern vor. Keiner dieser Tatbestände trifft in diesem Fall zu.

Die Polizei wurde zu oben genanntem Antrag auf Tempo 30 in der gesamten Forststraße nicht angehört.

Es gibt an beiden Ortseingängen bereits eine Geschwindigkeitstafel, weiterer Handlungsbedarf besteht von Seiten der Verwaltung nicht.

**Vorschlag zum Beschluss:**

In der Forststraße im Ortsteil Hög wird das Verkehrszeichen 274-30 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) angeordnet. Polizei und Straßenbaulastträger sind vorher anzuhören.